

Verfahrensweise zur Vergabe von Sportanlagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Bezirk Lichtenberg

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz – SportFG) vom 6. Januar 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2019
- Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN) vom 23.06.2020

Auszug aus der SPAN

Nr. 6 – Vergabegrundsätze

(1) Die Sportanlagen dienen der sportlichen Betätigung und sind grundsätzlich unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Bedürfnisse zu vergeben. Bei der Vergabe ist eine möglichst vollständige Auslastung anzustreben. Die Nutzung der Sportanlagen für nichtsportliche Zwecke ist in der Regel nur zulässig, wenn hierdurch der allgemeine Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Vergabestelle kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Bei den laufenden Vergaben der Sportanlagen sind im Hinblick auf die Mehrfachnutzung grundsätzlich die Belange der genannten Nutzenden in nachstehender Rangfolge zu beachten:

1. Schulen,
2. Landes- und Bundesstützpunkte,
3. förderungswürdige Sportorganisationen mit Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb für den Kinder- und Jugendbereich,
4. Hochschulen für ihren studienbezogenen Lehrbetrieb,
5. förderungswürdige Sportorganisationen mit Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb,
6. Kindertagesstätten, Dienstsport der Behörden des Landes Berlin sowie der Freiwilligen Feuerwehr und der Bundespolizei, Volkshochschulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit,
7. alle sonstigen Nutzenden im Sinne der Nummer 2 Abs. 5.

(3) Darüber hinaus soll beachtet werden, dass

- a) der notwendige Übungs-, Lehr-, oder - Wettkampfbetrieb bisheriger Nutzender durch die zusätzliche Berücksichtigung neuer Nutzender nicht unangemessen beeinträchtigt wird,
- b) Kinder- und Jugendgruppen zu für sie vertretbaren Tageszeiten Vorrang erhalten,
- c) geschlechterspezifische Erfordernisse bei der Nutzung berücksichtigt und Sportanlagen geschlechtergerecht vergeben werden,
- d) die Belange der Inklusion und des Behindertensports in besonderer Weise Beachtung finden,
- e) die Nutzungszeiten an Wochenenden vorrangig für den Wettkampfbetrieb bereitgestellt werden,
- f) die Anzahl der Sporttreibenden in einem sportartspezifisch angemessenen Verhältnis zur Größe und Beschaffenheit der Sportanlage steht,
- g) private oder zur vorrangigen Nutzung überlassene Sportanlagen bei Nutzungsanträgen bedarfsmindernd berücksichtigt werden.

Nr. 13 - Haftung

(1) Die Nutzenden haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle aus Anlass der Nutzung an den Sportanlagen (einschließlich der Geräte) entstandenen Schäden und Verunreinigungen. Die Nutzenden haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für alle Schäden und Verunreinigungen, die durch schuldhaftes Verhalten von Besucherinnen / Besuchern, von gesetzlichen Vertreterinnen / Vertretern, von Erfüllungsgehilfinnen / Erfüllungsgehilfen, von Verrichtungsgehilfinnen / Verrichtungsgehilfen entstanden sind.

Modalitäten / Bearbeitung

- die Vergabe der Sportanlagen erfolgt schuljahresweise
- wöchentliche Nutzung täglich von 16:00 - 22:00 Uhr,
- Wochenende / Feiertage: 8:00 - 22:00 Uhr
- Vereine / Schulen erhalten rechtzeitig vor dem neuem Vergabezeitraum Anschreiben zum „Antrag auf Überlassung der Sportanlage“
- Anträge werden gesichtet und in den Belegungsplan eingearbeitet
- liegt die Anerkennung der Förderungswürdigkeit laut Sportförderungsgesetz vor, ist der Verein von der Entgeltzahlung befreit
- bei auftretenden Terminkollisionen, erfolgen Gespräche mit Verein / Schule u.U. unter Einbeziehung des Bezirkssportbundes
- die Belegungspläne erhält der Bezirkssportbund zur Einsichtnahme und Mitsprache
- nach erfolgter Übereinstimmung zwischen Bezirksamt Lichtenberg und Bezirkssportbund erfolgt der Vertragsabschluss oder Erteilung der Genehmigung

⇒ Informationen über freie Kapazitäten erhalten Sie beim Bezirksamt oder beim Bezirkssportbund. ⇐